



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 27. September 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Neuaufgabe Buch "Die Samnauner Zwerge" - Kosten infolge Mehraufwand

Der Gemeindevorstand hat bereits im September 2016 beschlossen, die Neuaufgabe des Buches «Die Samnauner Zwerge» zu finanzieren und die Autorin Seraina Jenal mit der entsprechenden Umsetzung und Auftragsvergabe beauftragt.

Damals wurde aufgrund der vorliegenden Offerte mit Gesamtkosten von CHF 21'650.00 gerechnet (exkl. Transportkosten nach Samnaun). Aufgrund dieser Angaben wurde auch der Verkaufspreis des Buches auf CHF 32.00 festgelegt.

Mit Datum vom 15.09.2017 liegt von Seraina Jenal nun die Abrechnung (Gestaltung und Druck) vor. Gemäss Rechnungen betragen die Kosten nun CHF 24'150.00. In diesem Betrag enthalten sind auch die Transportkosten von CHF 415.00.

Wie Seraina Jenal ausführt, sind die höheren Kosten von rund CHF 2'000.00 vor allem durch die grössere Anzahl der Seiten im Buch (statt 120 Seiten neu 152 Seiten) und die höhere Anzahl teurerer Foto-Seiten entstanden. Frau Jenal ist bereit, sich an diesen Zusatzkosten zu beteiligen.

Seraina Jenal teilt zudem mit, dass sie dafür die 28 Exemplare, welche zusätzlich für CHF 105.00 (Stückpreis CHF 3.75) geliefert wurden, abkaufen und unter den an der Erarbeitung der Neuaufgabe Beteiligten verteilen würde.

Der Gemeindevorstand hat die Abrechnung mit Seraina Jenal besprochen. Er ist bereit, die Zusatzkosten von CHF 2'500.00 zu übernehmen, da diese aufgrund der Transportkosten und der höheren Anzahl Buchseiten (höhere Anzahl Fotoseiten) entstanden sind. Der Verkaufspreis vom Buch wird nicht geändert.

Die 28 Exemplare, welche zusätzlich für CHF 105.00 geliefert wurden, wird der Gemeindevorstand dafür für den Eigenbedarf (Ausstellung an den Verkaufsorten, Präsente, Abgabe an verschiedene kulturelle Einrichtungen) bei der Gemeinde behalten. Sofern Seraina Jenal zusätzliche Buchexemplare benötigt, kann sie diese zum Selbstkostenpreis bei der Gemeinde beziehen.

Einleitungsbewilligung ARA Samnaun - Stellungnahme an das Amt für Natur und Umwelt (ANU)

Mit Schreiben vom 31.08.2017 teilt das Amt für Natur und Umwelt (ANU) mit, dass Anpassungen in der Gewässerschutzverordnung das Amt veranlasst, die Einleitungsbewilligung der ARA Samnaun anzupassen.

Die Gemeinde erhält den Entwurf der neuen Einleitungsbewilligung zur Stellungnahme. Die Änderungen zur geltenden Einleitungsbewilligung vom 12.12.2001 betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) gilt neu als Anforderungswert (bisher Richtwert Kanton).
- Bezüglich Elimination von organischen Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen) muss die ARA Samnaun keine Anforderungen erfüllen.
- Die Bewilligung enthält die hydraulische Dimensionierung der ARA Samnaun gemäss ursprünglichem Bauprojekt bzw. der Stammkarte.

Das ANU ersucht die Gemeinde, zum vorliegenden Entwurf der Einleitungsbewilligung innert Monatsfrist Stellung zu nehmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die hydraulische Dimensionierung korrekt ist.

Ohne Rückmeldung wird die Verfügung gemäss vorliegendem Entwurf im Verlaufe des Jahres in Kraft gesetzt.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der neuen Einleitungsbewilligung ARA Samnaun geprüft und er ist damit einverstanden. Dies wird dem ANU entsprechend mitgeteilt.

Für die neue Einleitungsbewilligung fallen keine Gebühren an.

Fütterungsverbot für Schalenwild - Verfügung vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) teilt mit Schreiben vom 15.09.2017 an die an das Tirol bzw. das Vorarlberg angrenzenden Gemeinden mit, dass die für die Gemeinden (u.a. Gemeinde Samnaun) geltende Amtsverfügung betreffend Fütterungsverbot für Schalenwild nun ins zweite Jahr übergeht. Der Amtsverfügung liege die Tatsache zu Grunde, dass die Rotwildpopulation im Vorarlberg und Tirol seit Jahren teilweise stark mit Tuberkulose durchseucht sei und somit durch die alljährlichen grenzüberschreitenden Wanderungen zum einen die heimische Rotwildpopulation und dadurch zum anderen auch die Nutztiere und die Menschen gefährdet werden könnten.

Ein Rückblick habe gezeigt, dass bei der Umsetzung des Fütterungsverbotes in gewissen Bereichen Verbesserungsbedarf herrsche. Nebst den Nutztierhaltern, die klare Vorschriften betreffend Lagerung von Siloballen und verwertbaren Futterresten umzusetzen haben, seien zudem die Gemeinden der betroffenen Gebiete und auch die Privatpersonen mit ihren Grüngutdeponien und Kompostanlagen gefordert.

Für die Gemeinden heisst dies gemäss Schreiben konkret, dass jede Gemeinde für Grüngutdeponien und Futterreste-Ablagerungen verantwortlich sei, die entweder auf Gemeindegebiet offiziell eingerichtet oder geduldet werden oder aber illegal betrieben werden.

Die Gemeinde habe sicherzustellen, dass auf Gemeindegebiet für Wildtiere verwertbare Grüngutabfälle, Grüngutdeponien und Futterreste vor Wildfrass geschützt gelagert oder gegebenenfalls entsorgt werden.

Damit sich das ALT einen Überblick über die bestehenden Deponien und deren Bewirtschaftung machen kann, werden die Gemeinden gebeten, eine Kontaktperson anzugeben, welche mit der Situation in der Gemeinde vertraut ist und bei welcher das Amt sich über die Situation vor Ort informieren kann.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom ALT bezüglich Fütterungsverbot für Schalenwild zur Kenntnis. Die entsprechenden Informationen werden wiederum auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert.

Als zuständige Kontaktperson der Gemeinde wird Revierförster Andri Arquint bestimmt.

Die Gemeinde hat für die Abfälle der Landwirtschaftsbetriebe bereits entsprechende Auffangmulden eingerichtet, welche nicht zugänglich sind.

Das Fütterungsverbot für Schalenwild gilt vorläufig bis zum 31.08.2018.

Gesuch Verein Altfinstermünz um Unterstützungsbeitrag

Der Verein Altfinstermünz informiert mit Schreiben vom 15.09.2017, dass der Ausbau des Stadels als Restaurant mittlerweile abgeschlossen ist. Für den Verein Altfinstermünz sei dies ein beachtlicher Brocken, aber bisher finanzierbar gewesen. Nun habe aber die gewerbebehördliche Genehmigung Mehrkosten von € 70'000.00 verursacht. Diese Mehrkosten seien zum überwiegenden Teil durch die Vorschreibung einer Zu- und Abluftanlage der Küche sowie die Neuanschaffung einer Baranlage nach den gesetzlichen Bestimmungen zustande gekommen. Der Verein müsse diese Mehrkosten nun neben den Betriebsausgaben meistern und die Gemeinden in der Region (Tirol und Engadin) werden deshalb um einen Beitrag zur Abdeckung dieser Mehrkosten gebeten.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft. Die Gemeinde Samnaun hat bereits früher verschiedentlich Beiträge an den Verein Altfinstermünz für den Ausbau zur Erlebnisburg entrichtet.

Aufgrund des touristischen Nutzens der Anlage auch für Samnaun beschliesst der Vorstand, sich an den Mehrkosten, welche beim Ausbau entstanden sind, mit einem einmaligen Beitrag von CHF 2'000.00 zu beteiligen.

Skisport Förderverein Nationalparkregion - Sponsoringkonzept und Umsetzung Massnahmen

Samnaun (Gemeinde Samnaun, Bergbahnen Samnaun AG, Samnaun Tourismus) ist Teamsponsor für das Alpineteam vom Skisport Förderverein Nationalparkregion. Der jährliche Sponsoringbeitrag beträgt insgesamt CHF 50'000.00.

Der Betrieb des Skisport Fördervereins wird über die Sportklasse des Hochalpinen Instituts Ftan (HIF) abgewickelt.

Samnaun hat bereits vor der letzten Wintersaison beim Skisport Förderverein interveniert, dass der Teamsponsor bei allen Marketingaktivitäten zu berücksichtigen ist (Teambus, Kommunikationsbroschüren usw.).

Mit E-Mail vom 10.09.2017 teilt der Präsident vom Skisport Förderverein mit, dass inzwischen das Sponsoring-Konzept überarbeitet, präzisiert und teilweise bereits umgesetzt wurde. Samnaun als Teamsponsor trete prominenter als bisher in Erscheinung. Die Möglichkeit des Kopfsponsorings sowie die Namensgebung eines Cups werde jedoch aktuell nicht ausgeschöpft respektive gar nicht eingesetzt.

Er schlägt ein Treffen vor, um über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Vor allem die Umsetzung eines allfälligen Kopfsponsorings brauche nämlich eine gewisse Vorlaufzeit.

Der Gemeindevorstand nimmt die E-Mail vom Skisport Förderverein Nationalparkregion zur Kenntnis.

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Kopfsponsorings und weitere Punkte an einer gemeinsamen Sitzung besprochen und umgesetzt werden müssen. Von Seiten der Gemeinde Samnaun wird dabei nebst dem Gemeindepräsidenten auch Daniel Högger als Samnauner Vertreter im Vorstand des Skisport Fördervereins Nationalparkregion teilnehmen.

Samnaun, 04.10.2017/sp